



Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.09.2024

Ampel Garmischer-/ Hinterbärenbadstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06728 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 –
Sendling-Westpark vom 28.05.2024

Sehr geehrter Herr Keller,

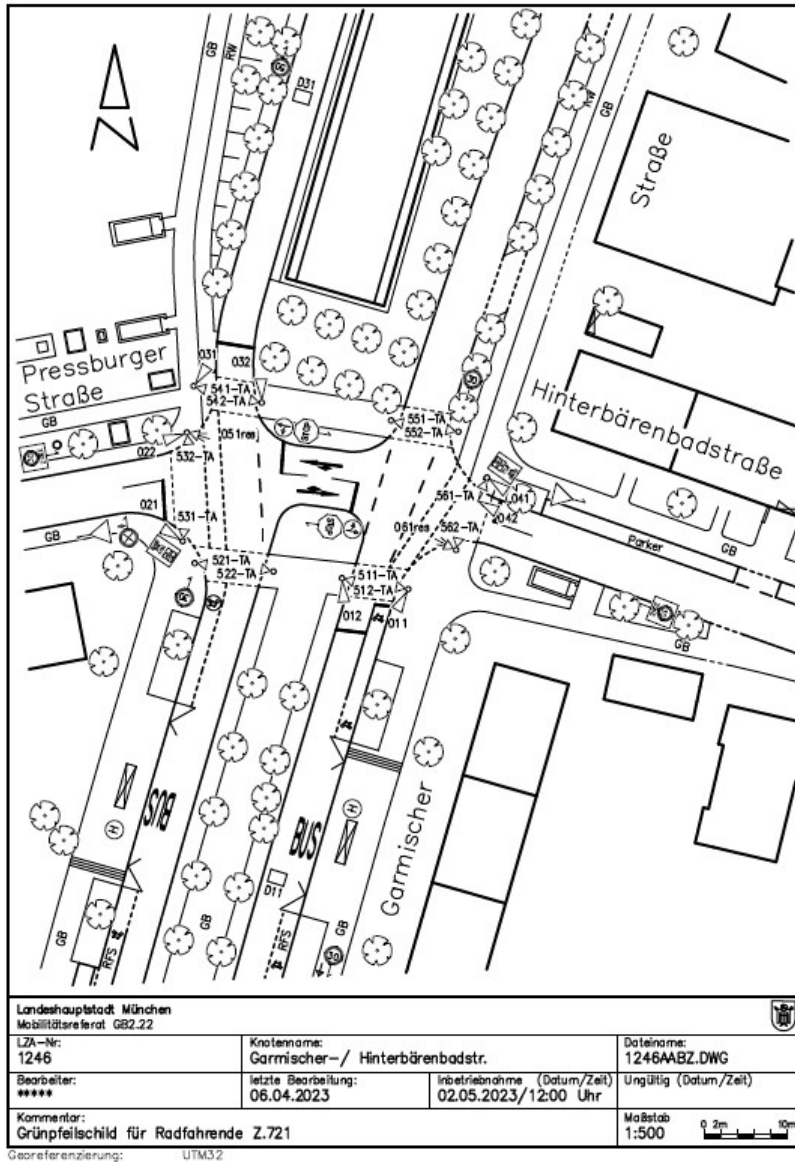
zu Ihrem Antrag vom 28.05.2024 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Lichtsignalanlage (LSA) Garmischer-/ Hinterbärenbadstraße befindet sich auf dem nördlichen Zufahrtportal zum Luise-Kiesselbach-Tunnel und weist durch die hierdurch bedingten weitläufigen Mittelinsel, mit Querungsetappen von 10m bzw. 18m Länge, außergewöhnliche geometrische Eigenschaften auf. Diese besonderen Umstände wurden - bis zu einem gewissen Grade – selbstverständlich auch bei der Projektierung der LSA berücksichtigt. So erhalten die Fußgänger*innen, welche die Garmischer Straße queren möchten auch vergleichsweise lange Freigabezeiten, wovon auch der Rad- und Fahrverkehr aus der Pressburger- oder Hinterbärenbadstraße deutlich profitieren kann.

Fahrzeuge des Linienverkehrs können bekanntermaßen durch die Mechanismen der ÖPNV-Beschleunigung an Lichtsignalanlagen den Signalprogrammablauf zu ihren Gunsten unmittelbar beeinflussen. Dies kann situativ auch zu einer verkürzten Freigabedauer für die Nebenrichtungsbeziehung führen.

Eine auf Echtzeitdaten basierende Auswertung für den straßengebundenen Verkehr aus der Hinterbärenbadstraße ergab eine durchschnittliche Freigabedauer von 21s (Auswertung für den 18.09.2024, schulwegrelevanter Zeitbereich von 07:00h bis 08:00h).





Bei den von uns vor Ort durchgeführten Beobachtungen konnten in dem genannten schulwegerelevanten Zeitbereich keine dauerhaften Rückstauungen in der Hinterbärenbadstraße festgestellt werden. Pro Signalprogrammumlauf konnten bis zu 12 Fahrzeuge aus der Hinterbärenbadstraße ausfahren. Die bis zum Freigabebeginn aufgelaufenen Fahrzeuge konnten somit fast ausnahmslos auch innerhalb eines einzigen Freigabefensters vollständig abgewickelt werden. Somit sollte es auch Radfahrenden, welche sich regelkonform auf der Fahrbahn befinden, i.d.R. ebenfalls möglich sein innerhalb des nächsten Freigabezyklus den Kreuzungsbereich zu passieren.

Gleichzeitig konnten wir auch beobachten, dass während der morgendlichen Hauptverkehrszeit der Freigabebedarf in der Garmischer Straße durch das tatsächliche Freigabeangebot nicht vollständig gedeckt werden konnte. So konnten wir auch mehrere verzögerte Fahrtverläufe von Linienbussen beobachten, die durch Rückstauereffekte in der Garmischer Straße nur verzögert die Haltestelle erreichen konnten.

Unsere Beobachtungen konnten generell ein recht „lebhaftes Treiben“ feststellen, bei dem sich fast alle Verkehrsteilnehmer*innen weitgehend kooperativ verhielten. Vor allem radfahrende

Schülergruppen mischten sich hierbei recht "zwanglos" mit ihren zu Fuß gehenden Mitschüler*innen. Auch etliche erwachsene Radfahrende befuhren, statt die für sie angebotenen Verkehrsflächen zu nutzen, lieber die Gehwege und zwar auf jeder Seite und in jeder beliebigen Fahrtrichtung. Trotz des „lebhaften Treibens“ wurde - wie bereits eingangs erwähnt - weitgehend kooperativ agiert.

Der von Ihnen beschriebene kausale Zusammenhang zwischen der regelwidrigen Nutzung des nördlichen Gehwegs durch Radfahrende und der Anzahl der auf Grün wartenden Fahrzeuge konnte nur bedingt festgestellt werden, da auch bei einer nur geringen Anzahl wartender Fahrzeuge bzw. selbst dann, wenn keine Fahrzeuge warteten, dennoch etliche Radfahrende, teilweise bereits schon von weiter östlich der Heiterwanger Straße kommend, einfach lieber regelwidrig den Gehweg nutzten. Unsere Beobachtungen haben auch gezeigt, dass eine Vielzahl der auf dem nördlichen Gehweg verkehrenden Radfahrenden nach Querung des Kreuzungsbereiches „in gerader Linie“ auf dem nordwestlich gelegenen Anlagenweg weiterfahren. Auch dies mag eine Erklärung für die bevorzugte Nutzung des nördlichen Gehwegs sein.

Eine wie von Ihnen angeregte deutliche Umverteilung der Freigabedauer zu Gunsten der Hinterbärenbadstraße, unter Ausschluss möglicher negativer Folgen für den Linienverkehr, ist nach Auffassung des Mobilitätsreferates in dieser Korrelation nicht realisierbar und nach unseren Beobachtungen derzeit auch nicht erforderlich.

Die BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06728 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 28.05.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41